

Förderrichtlinie
Stipendium UMWELT, ENERGIE UND KLIMA

Richtlinie

Stipendium
UMWELT, ENERGIE UND KLIMA

Förderrichtlinie

Stipendium UMWELT, ENERGIE UND KLIMA

Stipendium „Umwelt, Energie und Klima“

Was wird gefördert?

Akademische Abschlussarbeiten ab der Stufe Bachelorarbeit, deren Thema von der „Themenbörse“ (vormals Diplomarbetsbörse) ausgewählt wurde und die mit der Note „sehr gut“ oder „gut“ beurteilt wurden.

Zur Auswahl der zur Verfügung stehenden Themen gelangen Sie über die Homepage [HIER](#)

WICHTIG: Anträge zu Themen, die nicht über den Marktplatz der Themenbörse gewählt und auch bestätigt wurden, können nicht gefördert werden! Ebenso nicht gefördert werden Abschlussarbeiten, die im Rahmen eines Weiterbildungslehrganges verfasst wurden!

Wer wird gefördert?

Ordentliche Studierende an österreichischen Hochschulen und Fachhochschulen, die eine Bachelorarbeit, Masterarbeit, Diplomarbeit oder Dissertation/PhD-Arbeit verfasst haben und das Thema ihrer Arbeit über den Marktplatz der Themenbörse gewählt haben.

Bei Bachelorarbeit: Bachelorstudium mit einer Mindestdauer von 6 Semestern und 180 ECTS-Punkten ist Voraussetzung.

Bei Masterarbeit: Masterstudium mit einer Mindestdauer von 4 Semestern und 120 ECTS-Punkten ist Voraussetzung.

Wann müssen Anträge eingereicht werden?

Eine Antragstellung ist ausschließlich nur nach Studienabschluss möglich

Frist für die Antragstellung: 3 Monate nach Ausstellung der Abschlussurkunde

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis)
- Abschlussurkunde (Bachelorurkunde, Masterurkunde, Doktorurkunde, Diplom etc..)
- Offizielles Dokument über die erfolgte Beurteilung der Abschlussarbeit mit Stempel und Unterschrift (Abschlusszeugnis).

Förderrichtlinie

Stipendium UMWELT, ENERGIE UND KLIMA

Zusätzliche Unterlagen, wenn das Verfassen der Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erfolgt:

- Bestätigung des Unternehmens und der antragstellenden Person, dass vor Verfassen der Abschlussarbeit KEIN Beschäftigungsverhältnis bestand und die Arbeit nicht Teil eines Pflichtpraktikums war (Formular TSU2).
- Sperrvermerk, falls Teile der Arbeit oder die gesamte Arbeit der Geheimhaltung unterliegen - hier reicht ein formloses Dokument, ausgestellt vom Unternehmen bzw. der Universität, beide mit Stempel und Unterschrift.

Förderhöhen:

Bachelorarbeit	einmalig pauschal € 500,00
Master-/Diplomarbeit	einmalig pauschal € 1.000,00
Dissertation	einmalig pauschal € 1.500,00

Schlussbestimmungen

Die Vergabe der Förderung im Rahmen des TOP Stipendiums „Umwelt, Energie und Klima“ wird durch die Finanzierung der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft im Amt der NÖ Landesregierung ermöglicht und erfolgt auf Basis der allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich.

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinie nicht.

Die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. behält sich vor, die Förderung ganz oder teilweise zurückzuverlangen, sofern

- diese aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde;
- diese ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde;
- allfällige Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden;
- das Land Niederösterreich in anderer Weise irreführt wurde.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten. Diese Richtlinie tritt am 08.04.2021 in Kraft.

Kontakt:

Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.
Hypogasse 1, 1. OG
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 27570-26
E-Mail: stipendien@gff-noe.at